Anlage 51 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-435243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 11  | Ingenieur/-in | 1,00 | - | 80.100 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für den technischen Betrieb eigener Anlagen des Amts für Sport und Bewegung (insbesondere Neubau und Sanierung Sporthallen, verschiedene Sport(veranstaltungs)stätten, Koordination der Bauunterhaltung, Projektmanagement und Betrieb der Technischen Gebäudeausrüstung) wird der Schaffung einer Stelle in EG 11 in der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ (52-4) zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ wird erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Das Amt für Sport und Bewegung verfügt derzeit über 1,0 Ingenieurstelle im Bereich des Technischen Services mit 28 Mitarbeiter/-innen. Der Stelleninhaber ist an allen Planungs- und Bauprozessen des Amts für Sport und Bewegung beteiligt und außerdem verantwortlich für den Technischen Betrieb aller in der Verwaltung des Amts für Sport und Bewegung befindlichen Sport(veranstaltungs)stätten.

In den letzten zehn Jahren hat das Amt für Sport und Bewegung vier große Neubau- und/oder Sanierungsmaßnahmen realisiert, die der Technische Leiter begleitet hat. Durch die im Rahmen des Doppelhaushalts 2022/2023 vom Gemeinderat beschlossenen Baumaßnahmen und (bauliche und energetische) Generalsanierungen stehen in den kommenden zehn Jahren elf Bau-/Sanierungsprojekte sowie zwei Machbarkeitsstudien mit entsprechender Weiterplanung an. Die Planungsphase beginnt Jahre davor und die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einbindung des Technischen Leiters bereits ab Phase 0 der Planung aus zwei Gründen zwingend erforderlich ist: Zum einen stellt er mit seiner technischen und sportfachlichen Expertise das Pendant zu Fachplanern und Hochbauamt dar und kann die Planung im Interesse des Amts für Sport und Bewegung als Bauherr beurteilen. Zum anderen werden in der Planungsphase bereits die entscheidenden Grundlagen für das Zusammenspiel des späteren Sport- und technischen Betriebs gelegt.

Für die in den letzten Jahren in Betrieb genommene TVH Uhlbach sowie für die Sporthalle Waldau wurden für die leitende technische Betreuung keine Stellenanteile beantragt. Bei neu geplanten Anlagen wird Stand heute pro Objekt 0,15-Stellenanteile benötigt. Die fehlende Kapazität und die Inanspruchnahme der leitenden technischen Betreuung durch die beiden genannten Anlagen macht sich in Form von ständiger Arbeitsüberlastung bemerkbar.

Am 27. Juli 2022 hat der Gemeinderat den neuen Klimafahrplan beschlossen; die Stadt Stuttgart soll bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden. Daraus generiert sich für das Amt für Sport und Bewegung Handlungsbedarf für die bestehenden Sport(veranstaltungs)stätten. Zum einen bedeutet dies die ständige Optimierung der Energieverbräuche im laufenden Betrieb (Anpassung an die dynamische Entwicklung der Gebäudetechnik (Energieeffizienz)). Zum anderen muss das Amt ein Konzept entwickeln, wie der o. g. Gemeinderatsbeschluss für die Sportstätten umgesetzt wird. Die Federführung dafür muss im Bereich der Technischen Leitung liegen.

Für die Übernahme der beschriebenen neuen Aufgaben und die dargestellte Aufgabenvermehrung ist die Schaffung von 1,0 Stelle in EG 11 unabdingbar.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgaben werden bisher durch den Technischen Leiter wahrgenommen. Die dargestellte Arbeitsvermehrung ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden 1,0 Stelle nicht leistbar.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgaben können nicht erledigt werden. Es entstehen erhebliche betriebliche und wirtschaftliche Nachteile und Risiken für die LHS. Das Klimaziel 2035 kann im Bereich Sport und damit für die LHS nicht erreicht werden.

# 4 Stellenvermerke

-